

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.09.2014

Ausstieg aus den Straßenbahnen an den Haltestellen auf dem Rudolfplatz hier: Stellungnahme zu AN/0382/2014

Gemäß Beschluss vom 27.03.2014 zum Antrag der SPD (AN/0382/2014) wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, wie ein zweiter Bahnsteig an den oberirdischen Haltestellen auf dem Rudolfplatz geschaffen werden kann, so dass die Fahrgäste sowohl links- als auch rechts die Bahnen betreten und verlassen können.

Zu diesem Prüfauftrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

An den beiden Richtungshaltestellen Rudolfplatz wird die Trasse der Stadtbahn auch von den Buslinien 136 und 146 mitgenutzt. Die Bushaltestellen liegen – je nach Fahrtrichtung – vor bzw. hinter der Stadtbahnhaltestelle. Die Bahnsteigkante der Stadtbahnhaltestelle hat einen Abstand (in der Geraden) von 1,36 m zur Gleisachse. Bei einer beidseitigen Anordnung würde eine Fahrgasse von 2,72 m Breite entstehen. Für die Fahrspur der Busse ist eine Mindestbreite von 3,25 m vorzusehen (die Regelbreite beträgt 3,50 m), wobei zu beachten ist, dass aufgrund der Höhe des Bahnsteigs von 35 cm der Fahrbahnrand (Markierung) mindestens 30 cm (Regelmaß 50 cm) von der Bahnsteigkante entfernt liegen muss. Damit ergibt sich eine erforderliche Breite von 3,85 m. Die erhebliche Differenz macht deutlich, dass ein zweiter Bahnsteig nicht angeordnet werden kann, da an dieser Stelle die Spaltbreite 1,21 m betragen würde. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass die Haltestelle/ Fahrgasse in Richtung Neumarkt im Bogen liegt, wodurch die Fahrgasse weiter zu verbreitern wäre.

Zusätzlich zu beachten ist, dass die Anlieferung der ansässigen Geschäfte/ Lokale über die Bahntrasse erfolgt. Die Lieferfahrzeuge nutzen zur Anfahrt die Trasse und stehen zum Entladen dann neben der Trasse. Dies wäre mit dem Bau eines zweiten Bahnsteigs nicht mehr möglich.

Ebenfalls problematisch wäre die Zugänglichkeit der Eingänge zu den Häusern, Geschäften und den Durchgängen, sowie das Zusammenspiel zwischen zusätzlichem Bahnsteig und Abgang zur Tunnelhaltestelle inklusive einer Lösung der Entwässerungsproblematik.

Aus den oben genannten Gründen ist ein zweiter Bahnsteig an den beiden oberirdischen Richtungshaltestellen nicht möglich.